



## **Die Epochen der deutschen Geschichte**

**Haller, Johannes**

**Esslingen, 1959**

Der Ausbau der deutschen Staaten

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83877](#)

Kräfte regten sich dank den weiten Möglichkeiten, die durch das neue Element der Dampfkraft eröffnet wurden. Wie hätte das sein können in einem Lande, das wirtschaftlich und handelspolitisch sich selbst bekämpfte? Der Zollverein schuf die Bedingungen, in denen die neuen Mittel der Technik für Verkehr und Handel ausgenutzt werden konnten, und schon machte sich auch die nächste Wirkung hiervon fühlbar: die Alleinherrschaft des englischen Kapitals wich mehr und mehr der Wirtschaft für eigene Rechnung, das Joch des Auslands wurde von der deutschen Volkswirtschaft genommen, da sie sich endlich als einheitliche Größe unter der Führung der Großmacht Preußen auf den Weltmarkt wagen durfte. Schon aus dem bisher Gesagten ergibt sich, wie unrichtig die landläufige Vorstellung ist, als ob die Zeit nach 1815 ereignislos und leer verlaufen wäre. Wir haben es da mit einer ähnlichen Unterschätzung zu tun, wie wir ihr im größeren Maßstab schon einmal begegnet sind. Wir mußten dort feststellen, daß die angeblich uninteressanten Jahrhunderte nach 1250 in Wahrheit bedeutsamer für die Gesamtgeschichte der Nation und bis auf den heutigen Tag wirksamer waren als die Glanzzeiten des alten Kaisertums. Gerade so und noch mehr hat man in den Jahrzehnten nach 1815 eine der folgenschwersten Epochen zu erblicken. Was damals geschah und sich anbahnte, wirkte bis auf den heutigen Tag fort und wird noch lange fortwirken. Das Deutschland, in dem wir leben und in dem noch unsere Kinder und Enkel leben werden, ist damals begründet worden.

Dazu gehört in erster Linie der Ausbau der deutschen Staaten. Über das, was den Kern und Träger des Staatslebens ausmacht, sind sich nicht alle ohne weiteres klar. Eine lange Zeit vorherrschende Meinung sieht ihn im sogenannten Verfassungsleben, der Politik, die in Parlamenten, Volksvertretungen, oder wie die Namen lauten, sich abspielt. Daher denn die Überschätzung, die man so oft den Fragen der geschriebenen Verfassung, des Wahlrechts und der gleichen zuteil werden sieht.

Daß dies nicht richtig ist, kann sich jeder sagen, wenn er nur be-

denken will, daß es sehr viele Staaten gegeben hat, die ein Verfassungsleben im modernen Sinn gar nicht kannten und die doch niemand für tot erklären wird. In Wahrheit ist ja das, was man heute politisches oder Verfassungsleben nennt, auch nur eine besondere Art des Kampfes um die Macht im Staate, den es zu allen Zeiten und in allen Ländern gegeben hat und geben wird, nur daß er in sehr verschiedenen Formen auftritt. Das wirkliche Leben des Staates kann davon unabhängig sein, es liegt in der Verwaltung. Darum ist sein wahrer Träger das Beamtentum. Wo dieses unberührt erhalten bleibt, kann ein Staat — die Geschichte bietet manches Beispiel dafür — die tiefsten Umwälzungen seiner Verfassung überdauern, während er zugrunde gehen muß, sobald sein Verwaltungsapparat durch innere Erschütterung oder Schläge von außen zerstört wird.

Dieser wesentliche Träger des Staatslebens, Verwaltung und Beamtentum, ist für das neue Deutschland geschaffen worden seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Er hat sich bis heute gehalten, hat auch die große Umwälzung von 1918 zum guten Teil überdauert. Man brauchte nach 1815 nicht *ab ovo* zu beginnen, an den meisten Orten war schon in den vorausgehenden Jahrzehnten der Grund gelegt worden. In Baden hatte die lange und ausgezeichnete Regierung Karl Friedrichs schon seit einem halben Jahrhundert das Beste getan, in Württemberg König Friedrich I. seit 1806, in Hessen Ludwig I. kaum weniger vorzüglich vorgearbeitet, in Bayern Mont gelas um dieselbe Zeit ähnlich gewirkt. Aber es gab doch noch genug zu tun, um das Haus vollends wohnlich zu machen. Den territorialen Verschiebungen, die die napoleonische Politik und der Wiener Kongreß geschaffen hatten, den Anforderungen einer neuen Zeit mit veränderten Bedürfnissen und Aufgaben mußte der gesamte Verwaltungsorganismus angepaßt werden — keine geringe Arbeit, von der auch der strengste Beurteiler nicht sagen kann, daß sie schlecht gemacht worden sei. Wenn im ganzen Ausland die deutsche Verwaltung bis vor kurzem unbestritten als die beste und vielfach als

schlechthin musterhaft gegolten hat, so kommt von diesem Lob ein gut Teil auf Rechnung der Fürsten und Staatsmänner, die in der Epoche von 1815 ihre Landesstaaten neu einrichteten und ausbauten — eine Tatsache, die wohl dazu nötigen dürfte, das herkömmliche Urteil von der politischen Unfähigkeit der Deutschen zum mindesten etwas einzuschränken.

Am meisten gilt das von Preußen. Auch Preußen zwar hatte schon 1815 eine Zeit der Reformen durchlebt. Antriebe, die aus der Aufklärungszeit stammten und durch das Humanitätideal gegeben waren, hatten eine mächtige Steigerung erfahren durch den äußeren Zusammenbruch. Es war schon ein in vieler Hinsicht neu geordneter Staat, der auf den Schlachtfeldern von Großbeeren, Leipzig und Waterloo die Feuerprobe bestand. Aber es war doch alles noch so neu, zum Teil so fremd, und dazu kam eine gewaltige territoriale Verschiebung, ein Ruck vom Osten nach dem Westen, den Preußen durch die Zuweisung neuer Provinzen auf dem Wiener Kongreß erhielt, so daß man wohl sagen kann: es bedurfte einer ungeheuren Arbeit, einer wahrhaften Staatsgründung, um diesem neuen Organismus Leben und Dauer zu verleihen. Vor allem das Erste und Wichtigste mußte geschaffen werden: die Einheit des Staates. Aus den alten und neuen Provinzen mußte ein einheitliches Ganzes, aus Posenern, Sachsen, Westfalen und Rheinländern mußten Preußen gemacht werden. Das ist geschehen. Die preußische Beamtenchaft hat diese Aufgabe gelöst und glänzend gelöst. Nach einem Menschenalter schon war die Einheit so fest geworden, daß auch eine Revolution sie nicht mehr zu erschüttern vermochte.

Was einem aber am meisten Achtung vor dieser Leistung preußischer Staatskunst abnötigt, das ist die Vereinigung von Altem und Neuem, die hier glücklich vollzogen wurde.

Das Preußen des 18. Jahrhunderts, das bei Jena unterlag, war ein absolutistischer Militärstaat gewesen. In den Leidenstagen der napoleonischen Fremdherrschaft hatte dieses Staatswesen gezeigt, daß in ihm dennoch eine Seele wohnte, die nicht mit dem Leibe der